

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern - Rechnungsprüfungsausschuss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 10.06.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Aufgrund der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 1. Juni 2021 können jetzt auch Verhinderungsvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden.

§ 10 Abs. 5 der Hauptsatzung bestimmt die Zusammensetzung:

"Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Finanzwirtschaft. Er setzt sich aus **2** Mitgliedern der Gemeindevertretung und **3** sachkundigen Einwohnern zusammen. **Stellvertretende Mitglieder werden gewählt.** Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nichtöffentlich."

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt das Verfahren der Wahl. Die Gemeindevertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschläge können nur von Fraktionen und Zählgemeinschaften eingereicht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Gemeindevertreter/in _____

Gemeindevertreter/in _____

sachkundige(r) Einwohner/in _____

sachkundige(r) Einwohner/in _____

sachkundige(r) Einwohner/in _____

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine